

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Volker Meyer, Jan Bauer, Lukas Reinken, Sophie Ramdor, Thomas Uhlen, Eike Holsten (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Krankenhausfinanzierung (Teil 1)

Anfrage der Abgeordneten Volker Meyer, Jan Bauer, Lukas Reinken, Sophie Ramdor, Thomas Uhlen, Eike Holsten (CDU), eingegangen am 16.11.2022 - Drs. 19/27
an die Staatskanzlei übersandt am 17.11.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 01.12.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Niedersachsen hat eine gut ausgebaute Krankenhauslandschaft, die sowohl die wohnortnahe Versorgung als auch die medizinische Versorgung in Spezialkliniken abdeckt. Für den Erhalt und den qualitativen Ausbau der hochwertigen wohnortnahen medizinischen Versorgung sind in den nächsten Jahren entsprechende Investitionen in die Krankenhäuser erforderlich.

Die Krankenhäuser in Niedersachsen befinden sich in einer Situation stark steigender Kosten, insbesondere für Energie, aber auch für Lebensmittel. Das Bundesgesundheitsministerium und die Ministerpräsidentenkonferenz haben sich in der vergangenen Woche darauf geeinigt, den Krankenhäusern in Deutschland 8 Milliarden Euro zur Bewältigung der gestiegenen Energiekosten zur Verfügung zu stellen. Davon sollen laut einer Pressemitteilung des niedersächsischen Sozialministeriums vom 10. November 2022 auf die niedersächsischen Kliniken gemäß dem Königsteiner Schlüssel rund 800 Millionen Euro entfallen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Krankenhäuser sind von herausragender Bedeutung für die Daseinsvorsorge in Niedersachsen. Vor diesem Hintergrund sind schnell umsetzbare Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der durch die steigenden Energiepreise stark gefährdeten Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen erforderlich. Dies dient dem Ziel, die stationäre medizinische Versorgung sicherzustellen und Ausfälle durch drohende Insolvenzen von Krankenhäusern zu vermeiden. Hinzu kommt, dass Krankenhäuser nicht bzw. nur sehr begrenzt in der Lage sind, Einsparungen bei den Energiekosten zu realisieren, weil etwa die Möglichkeiten zur Nutzung von Energieeinsparpotenzialen durch die Anforderungen zugunsten der Patientengesundheit eingeschränkt sind.

Nach der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich des Krankenhauswesens liegt die Zuständigkeit für die Regelungen zur Sicherstellung der Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser, wozu auch die Energiekosten gehören, beim Bund, während den Ländern grundsätzlich die Verantwortung für die Krankenhausplanung und die Finanzierung von Investitionskosten der Krankenhäuser obliegt. Um der besonderen Situation der Krankenhäuser Rechnung zu tragen, beabsichtigt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), ein Hilfsprogramm zum Ausgleich gestiegener Energiekosten für Krankenhäuser aufzustellen. Danach ist konkret beabsichtigt, den Krankenhäusern insgesamt 6 Milliarden Euro zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen sowie krankenhaushausindividuelle Erstattungsbeiträge zum Ausgleich ihrer gestiegenen Kosten für den Bezug von leitungsgebundenem Erdgas, lei-

tungsgebundener Fernwärme und leitungsgebundenem Strom zur Verfügung zu stellen. Eine Formulierungshilfe des BMG für eine entsprechende Gesetzesergänzung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes wurde den Ländern im Zuge einer eintägigen Anhörung am 21.11.2022 zur Verfügung gestellt.

1. Mit welchen Mehrkosten rechnen die niedersächsischen Krankenhäuser aufgrund der gestiegenen Energiekosten im Jahr 2022 und im Jahr 2023?

Hierzu liegen der Landesregierung aktuell noch keine konkreten Zahlen vor. Die Formulierungshilfe des BMG sieht allerdings vor, dass die Krankenhäuser für eine Inanspruchnahme der geplanten Ausgleichszahlungen konkrete Nachweise über ihre jeweiligen Kosten für Gas, Fernwärme und Strom vorlegen müssen. Dies soll erstmals bereits Mitte Januar erfolgen.

2. Falls dieser Betrag über 800 Millionen Euro liegt, wie will die Landesregierung diese Mehrkosten decken?

Wie viel von den geplanten Ausgleichszahlungen des Bundes für Krankenhäuser zum Ausgleich gesteigener Energiekosten tatsächlich auf die niedersächsischen Kliniken entfallen wird, hängt von der individuellen Kostenbelastung der Krankenhäuser ab und lässt sich angesichts des in der Formulierungshilfe des BMG vorgesehenen komplexen Berechnungsmodells derzeit nicht belastbar ermitteln. Angaben zu der genauen Summe, die auf die Krankenhäuser in Niedersachsen entfällt, sind erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und unter Berücksichtigung der durch die Krankenhäuser vorzulegenden konkreten Nachweise zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Da die Kostensteigerungen sowohl pauschal über die Anzahl der aufgestellten Betten als auch über den Nachweis für Energielieferungen im Vergleich zum Referenzjahr 4. Quartal 2021 erfolgen sollen, ist zunächst die genaue Ausgestaltung abzuwarten. Die Landesregierung setzt sich beim Bund dafür ein, dass es zu einer schnellen, unbürokratischen und im Hinblick auf die finanziellen Bedarfe für die Krankenhäuser auskömmlichen Ausgestaltung des Ausgleichsverfahrens kommt und eine schnelle Bereitstellung von Hilfen erfolgt, die dem aktuellen Bedarf der niedersächsischen Krankenhäuser Rechnung trägt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

3. Welche Maßnahmen beabsichtigt das Land Niedersachsen zur Deckung der weiteren Kostensteigerungen, z. B. im Bereich Personal, Verbrauchsmaterialien und Lebensmittel, umzusetzen?

Die Bundeshilfen zu gestiegenen Energiekosten beinhalten auch mittelbare Kosten für z. B. energieintensive Dienstleistungsbereiche, wie etwa die Wäscheversorgung oder die Küche. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.